

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2025

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag:
Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2

Verwaltungsrechnung 2025 mit Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2025

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon weist einen Ertragsüberschuss von CHF 74'726.68 (Budget: CHF 21'660) aus. Die ausführliche Broschüre «Rechnung 2025» zeigt die Details (Erläuterungen, Ergebnisse, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Bilanz etc.). Sie liegt mit dem Bestätigungs- und Erläuterungsbericht der Finanzkommission sowie dem Rechenschaftsbericht öffentlich auf und kann auch auf der Homepage eingesehen werden.

An der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die wichtigsten Positionen mündlich erläutern.

Antrag:
Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Traktandum 3

50% Stellenpensenerhöhung auf der Gemeindeverwaltung

Aktuell ist in der Gemeinde Fischbach-Göslikon die Leitung Steuern und die Leitung Finanzen in einer Person abgedeckt. Ab Juni 2026 wurde in dieser Position das Arbeitspensum von 100% auf 70% reduziert. Dies führt dazu, dass die Position Leitung Steuern neu ausgeschrieben werden muss.

Der kantonale Steuerkommissär machte ebenfalls schon mehrfach darauf aufmerksam, dass die Prozente in der Abteilung Steuern nicht mehr reichen und wir deshalb die kantonalen Vorgaben nur knapp erreichten und letztes Jahr knapp darunter abschlossen. Er rät uns zu einer Besetzung der Leitung Steuern von 80-100%. Durch unseren Zuwachs an Bevölkerung ist dies ein nötiger Schritt.

Nach Absprache mit der jetzigen Leitung Steuern möchten wir den Vorteil beim Ausschreiben von 60-80% nutzen. Unsere Sachbearbeiterin Steuern würde ihr Pensum flexibel dazu anpassen.

Um dies so ausschreiben zu können, brauchen wir zusätzlich 50% im Stellenplan. Dieser würde sich wie folgt verändern:

EGV 2026 Total 480 Stellenprocente

Verteilung:

Gemeindeschreiberin 100%

Gemeindeschreiberin 100 %

Sachbearbeitung Kanzlei 40 %

Leitung Finanzen 70 %

Sachbearbeitung Finanzen + KESD 40 %

Leitung Steuern 60-80 %

Sachbearbeitung Steuern 60-80 %

EGV 2024 Total 440 Stellenprocente

Verteilung:

Gemeindeschreiber 100 %

Stv. Gemeindeschreiber 100 %

Sachbearbeitung Kanzlei 40 %

Leitung Finanzen und Steuern 100 %

Sachbearbeitung Finanzen + KESD 40 %

Sachbearbeitung Steuern 60 %

Durch die Sachbearbeiterinnen sind unsere Angestellten flexibler bei der Ferien- und Krankheitsvertretung. In dieser Konstellation haben wir auch vom Lohngefüge eine gute Durchmischung.

Antrag:

Genehmigung der zusätzlichen 50 Stellenprocente auf der Gemeindeverwaltung.

Traktandum 4

Ersatz Wärmepumpe Schulhaus Lohren, Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 140'000

Im alten Schulhaus Lohren sind die zwei bestehenden Wärmepumpen ausgefallen. Für den erforderlichen Ersatz sind verschiedene Angebote eingeholt worden. Das neue Produkt heizt mit Propan, löst das Kühlmittel ab, welches in den nächsten 10 Jahren verboten wird und arbeitet dadurch auch effizienter bzw. günstiger.

Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 140'000.

Traktandum 5

**Bau Fussgängersteg über die Reuss zwischen Fischbach-Göslikon und Künten
Genehmigung Verpflichtungskredit brutto von CHF 3'053'000 mit einem
hälftigen Anteil der Gemeinde Fischbach-Göslikon von CHF 1'526'500**

Die Gemeinden Fischbach-Göslikon und Künten teilen sich einen Reussabschnitt, welcher einem übergeordneten Auengebiet angehört. Mit der Aufwertung des Auengebietes sollen sowohl Ziele des Landschaft- und Naturschutzes verfolgt als auch ein bewusst gelenktes Angebot für Erholungssuchende geschaffen werden. Dadurch werden die Wahrnehmung und Wertschätzung der Landschaft gefördert und die Qualitäten des Auenschuttparks ins Zentrum gerückt. Als integraler Bestandteil dieser Aufwertung haben die beiden Reussgemeinden die Absicht, ihre Gemeinden mit einem Fussgängersteg über die Reuss zu verbinden. Der zum Vorentscheid eingereichten Vorstudie wurde im Januar 2024 seitens des Kantons und der Gemeinde zugestimmt.

Am 27. Februar 2026 hat die Conzett Bronzini Partner AG im Rahmen des Vorprojekts einen detaillierten Kostenvoranschlag für den Fussgängersteg erstellt.

Zusammenstellung Kosten

Regiearbeiten	Fr.	48'700
Prüfungen	Fr.	16'200
Baustelleneinrichtung	Fr.	305'700
Gerüste	Fr.	1'800
Anker	Fr.	391'000
Pfähle / Spezialfundationen / Fundamentschächte	Fr.	148'000
Kofferungen und Mergelbelag	Fr.	15'950
Baugrubenaushub und Erdbau	Fr.	28'951
Wasserbau	Fr.	8'000
Ortbetonbau	Fr.	210'010
Spannsysteme (Vorspannung)	Fr.	116'000
Metallbauarbeiten	Fr.	623'900
Holzbau: Tragkonstruktion	Fr.	80'400
Weiteres	Fr.	4'000

Zwischenbausumme Fr. 1'998'611

Unvorhergesehenes 10% der Zwischenbausumme	Fr.	199'900
Ökologischer Ersatz	Fr.	16'400
Honorar BHU	Fr.	50'000
Honorar Visualisierungen	Fr.	4'500
Notariats- und Geometerkosten	Fr.	12'000
Honorar Bauingenieur: Phase 3	Fr.	141'000
Honorar Bauingenieur: Phase 4 und 5	Fr.	294'000
Honorar Bauingenieur: Phase 5	Fr.	70'000
Honorar Geologe	Fr.	8'000
Gebühren Bewilligungsverfahren	Fr.	20'000
Besucherlenkung	Fr.	5'000
Entschädigung Ertragsausfall Seite Fi-Gö	Fr.	5'000
MWST 8,1%	Fr.	228'800

Gesamtbausumme Fr. 3'053'000

Sponsoring

Lokalhelden.ch (Stand vom 28. April 2026)	Fr.	105'950
Zusicherungen von diversen Gemeinden	Fr.	35'000 ¹⁾
Agglomerationsprogramm vom Bund (4. Generation)	Fr.	1'108'672

¹⁾ Vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2027

Diverse weitere Anfragen für einen Beitrag an den Reusssteg sind noch aussehend. Dies sind unter anderem der Mehrwertabgabepool des Kantons, die Mobiliar, Swisslos-Fonds usw. Zudem läuft das Crowdfunding auf www.lokalhelden.ch.

Aktuell haben 221 private Personen, Unternehmen und Nachbargemeinden das Projekt auf www.lokalhelden.ch finanziell unterstützt. Dies zeigt den starken Rückhalt, welches dieses Projekt geniesst.

Unterhaltskosten

Für die Brückenreinigung, einschliesslich der Entfernung von Laub und sonstiger Verschmutzungen, fällt jährlich ein Betrag von rund Fr. 2'200 an.

Die detaillierte Aufstellung der Unterhaltskosten wurde von Conzett Bronzini Partner AG erstellt und umfasst sowohl die baulichen als auch die betrieblichen Unterhaltskosten. Dieses Dokument ist während der öffentlichen Auflage einsehbar.

Alle aufgeführten Kosten werden zu gleichen Teilen auf die beiden Gemeinden Fischbach-Göslikon und Künten aufgeteilt.

Besucherlenkungskonzept

Das Besucherlenkungskonzept wird hier rein zur Information vorgestellt. Es ist Bestandteil des Baugesuchsverfahrens. Das Baugesuchsverfahren wird nach Rechtskraft des Verpflichtungskredits gestartet.

Das Besucherlenkungskonzept inklusive des Massnahmenplans zur Besucherlenkung liegt während der öffentlichen Auflage zur Einsichtnahme auf.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Fischbach-Göslikon stimmt am 16. Juni 2026 über den Verpflichtungskredit ab. Sobald der Verpflichtungskredit in beiden Gemeinden rechtskräftig ist, erfolgt die öffentliche Auflage des Baugesuchs. Gleichzeitig wird das Baugesuch der Abteilung für Baubewilligungen zur Stellungnahme übermittelt.

Folgende Unterlagen können während der Aktenaufgabe ab dem 19. Mai 2026 auf der Gemeindekanzlei bezogen, bestellt (056 485 84 84) oder auf der Website abgerufen werden.

- Technischer Bericht Fussgängersteg Reuss
- Nutzungsvereinbarung
- Kostenvoranschlag
- Bauliche und betriebliche Unterhaltskosten
- Technischer Bericht Besucherlenkungskonzept inkl. Massnahmenplan

Antrag:

Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Bau des Fussgängerstegs im Betrag von brutto Fussgängersteg von brutto CHF 3'053'000, mit einem hälftigen Anteil der Gemeinde Fischbach-Göslikon von CHF 1'526'500.

Traktandum 6 Verschiedenes

- Stand Schulraumplanung
- Stand Anschluss Wasser 2035
- Projekt Auenrenaturierung Grien an der Reuss
- Radwegprojekt Niederwil-Fischbach-Göslikon
- Information Hochspannungsleitung Niederwil-Obfelden der Swissgrid